



WALDBESITZERVERBAND BRANDENBURG e.V.

Am Kanal 16-18 14467 Potsdam

Stellungnahme zum Thema Biber in Brandenburg Anhörung vom 22.05.2013

Der Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. nimmt zum Thema Biber in Brandenburg und den Antrag der FDP wie folgt Stellung:

Die Waldbesitzer in Brandenburg haben die Biber nicht bestellt. Sie haben grundsätzlich nichts gegen Biodiversität oder Artenschutz. Im Gegenteil: Durch Ihre Art der Bewirtschaftung der Wälder sichern sie für zahlreiche Arten der Tier- und Pflanzenwelt seit hunderten von Jahren deren Fortbestand und produzieren dabei einen wertvollen Rohstoff, der umweltverträglich kaum sein könnte. Und er wird von allen gebraucht. Diese Vorzüge in der Kombination verlässlich zu bewerkstelligen, geben viele Branchen heute zutage vor, doch halten diese Behauptungen selten einer Überprüfung stand. Im Wald aber schon!

Die Gesellschaft und der Staat muten den Waldbesitzern im Allgemeinen sehr viel zu. Sie verstehen deren Zwänge und Nöte meist nicht, aber fordern unbescheiden zahlreiche Leistungen von den Forstbetrieben und ihren Waldflächen ab und finden es empörend, wenn dafür Gegenleistungen gefordert werden. Das ist ein Zustand, den manche schon für normal halten, er ist es aber nicht. Er ist einfach nur ungerecht.

Daß das Land Brandenburg ein seltsames Verhältnis zu seinen Landeigentümern pflegt, man denke an die Einlassungen des Bundesverfassungsgerichtes zur Übertragung von Grundstücken oder das Wasserverbandsunwesens, ist bekannt und erfährt doch keine Änderung durch die Verantwortlichen. Die Verhältnisse sind also Absicht.

Nichts desto trotz, es ist aus der Sicht der Waldbesitzer außerordentlich begrüßenswert, dass sich die Politik ein Bild darüber verschaffen will, wie es den direkt Betroffenen mit dem Biber geht. Direkt Betroffene sind aus unserer Sicht nicht diejenigen, die aus ideologischen oder romantischen Zielen heraus viele Biber irgendwo im Land angesiedelt wissen wollen, um ihnen von Zeit zu Zeit, gewerblich oder privat, beim Spielen zuschauen zu können.

Betroffene sind auch nicht Behörden, Verbände, Stiftungen oder Fonds, die sich für die Beobachtung, Zählung, An- oder Umsiedelung oder jedwede mediale Vermarktung der Tiere bezahlen lassen. Sie haben ohne Zweifel ein großes, eventuell nicht ganz uneigennütziges Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen und der damit verbundenen Sicherung und Erweiterung ihrer Einflussphäre und ihrer Einkommenssicherung.

Beiden genannten Gruppen fehlt es aus unserer Sicht an einem entscheidenden Merkmal:

Sie haben weder materiell noch finanziell mit den zwangsläufigen, natürlichen Kehrseiten der Wiedereinbürgerung des Bibers zu tun.

Denn:

1. Biber brauchen Baumaterial für ihre natürlichen Lebensäußerungen. Sie bauen Burgen und Dämme, weit überwiegend aus Holz von Bäumen. Diese Bäume gehören jemandem, jemand ist für diese Bäume verantwortlich oder nutzte sie bisher für seine Zwecke.
2. Bibern ist es eigen, durch unermüdliche Bautätigkeit Wasserläufe zu stauen, bzw. wasserbauliche Regime zu beeinflussen oder zu verändern. In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland haben sich vielfach Menschen auf die gegebenen Wasserverhältnisse eingelassen, auf ihren Fortbestand vertraut und sich in vielen Lebenslagen darauf eingestellt. Der Biber wirft diese sicher geglaubten Rahmenbedingungen ein ums andere mal über den Haufen, teilweise mit schweren, auch finanziellen Folgen für die direkt Betroffenen.
3. Der Biber ist ein Großnager. Die Vermehrungsrate ist vergleichsweise hoch. Zunahme und Ausbreitung der Tiere werden demnach in absehbarer Zeit dynamischer und aus Mangel an ökologischen Gegenspielern wenig eingebremst werden. Es wird zunehmend mehr direkt Betroffene geben.

Direkt Betroffene sind demnach aus unserer Sicht Menschen, die nicht nur von den schönen Seiten des Bibers etwas erleben können, sondern jenseits aller Verzückungen auch mit den negativen Folgen der Ausbreitung des Bibers in Berührung kommen.

Namhafte Beispiele, die das Problemfeld in der Praxis skizzieren sollen:

1. Waldbestände und Wiesenmoor im Raum Arensdorf
Nach der Ansiedelung des Bibers im Jahre 2009 ist durch diverse Bauaktivitäten des Bibers der Wasserstand der betroffenen Bereiche deutlich angestiegen. Ein 1,5-2ha großer 50jähriger Fichtenbestand ist dadurch im Absterben begriffen, aber auch Erlenbrüche, Pappeln und Eichen. Angrenzendes Grünland der Größe von rd. 100 ha (!) können in den vergangenen Jahren nicht mehr genutzt werden. Der Schaden ist nicht genau beziffert. Für den Wald dürften 5000-6000 € / ha geschätzt werden, in den Wiesen ist der Schaden ebenfalls erheblich. Durch die fehlende Nutzbarkeit der Flächen entgeht nicht nur das Grünkut den Nutzern, sondern es bringt auch die KULAP Förderung von rd. 120 € / ha in Gefahr einer Rückzahlungsverpflichtung.
2. Forstbetrieb S.
Der Forstbetrieb S. liegt in der Nähe zur Stadt Brandenburg. Durch die Stautätigkeit der Biber wurde ein ca. 62 ha großes Waldstück überflutet. Die Bestände sind abgängig, erste gutachterliche Einschätzungen gehen von Schäden in Höhe von 4000 € / ha aus. Rechtsstreite sind

anhängig. Durch die Lage der Überschwemmungsfläche an einer der Bahnlinie sind besonders teure Verkehrssicherungsmaßnahmen am absterbenden Bestand notwendig. Notfällungen müssen z.T. in bauchtiefem Wasser durchgeführt werden. Unternehmer für diese Einsätze sind quasi nicht zu bekommen. Die Bahn hat zur Sicherung des Bahndamms umfangreiche Baumaßnahmen unternommen. Kurioserweise zerstört der Biber in diesem Fall einen Biotop, der vorher schon geschützt war. Absurderweise wäre der Waldbesitzer für diese Beeinträchtigung mit Ordnungsgeldern belegt worden. Den Biber hält keiner zurück.

3. Wasser- und Bodenverbände (Wabo)

Zahlreiche Wabo werden zunehmend mit den Folgen der Biberausbreitung konfrontiert. Die Probleme sind zum einen die Pflanzenteile, die wasserbauliche Anlagen direkt beeinträchtigen und die Wartung und Pflege erschweren und verteuern, zum anderen sind es die Auswirkungen der veränderten Wasserregime, die zusätzliche Einsätze und damit Kosten erzeugen. Teilweise werden 5 – 6-stellige Beträge pro Jahr genannt. Der besondere Schutz der Tiere und ihrer Bauten erschwert die administrative Arbeit erheblich. Diese Verhältnisse sind dem Verband aus jeweils einem Wabo im Nordwesten und Südosten von Berlin bekannt.

Die aufgeführten Beispiele liegen dem Verband namentlich vor. Details zu den einzelnen Fällen können beim Waldbesitzerverband erfragt werden. Es handelt sich lediglich um eine Auswahl von Fällen. Es gibt in der Praxis deutlich mehr davon.

Die Beispiele zeigen, wie erheblich die Beeinträchtigungen der direkt Betroffenen sind und dass es sich nicht um wenige Einzelfälle handelt.

Zu den Fragen:

Koalitionsfraktionen

1. Die zahlreichen Erfahrungen mit dem Biber erlauben kein Patentrezept im Umgang mit diesem Tier. Eine differenzierte Betrachtung tut Not. Dies würde den Rahmen der Veranstaltung sprengen.
2. **Das Problem Biber ist nur durch eine fallweise abgestimmte Kombination von Abwehr- und Vermeidungsmaßnahmen vor Ort zu lösen. Der rechtliche und organisatorische Hintergrund darf diese Bemühungen nicht behindern.**
3. Die Schadensregulierung sollte im Rahmen eines integrierten Bibermanagements erfolgen, das die unterschiedlichen Aspekte der direkt Betroffenen angemessen berücksichtigt.

FDP-Fraktion

1. Den zahlreichen Berichten aus der Praxis zu folge ist der Biber fast überall im Land verbreitet und zahlreich vorhanden. Es gibt scheinbar keinen Grund mehr, den Biber besonders zu schützen.
2. Es besteht aus heutiger Sicht nicht zu befürchten, dass eine Bestandesbedrohung des Bibers durch Abwehr- oder Vermeidungsmaßnahmen auf absehbare Zeit eintreten könnte.

3. siehe oben.
4. Es sind dem Waldbesitzerverband keinerlei Schadensregulierungen im Zusammenhang mit Bibern bekannt.
5. Die Forderungen sind notwendig, angemessen und hilfreich für die Praxis.
6. Es sollte ein integriertes Bibermanagement (Monitoring, Regulation, Schadensabwicklung) aufgebaut werden, dass alle Aspekte des Problems mit einbezieht.
7. Von einer weiteren künstlichen Ausbreitung von Bibern sollte grundsätzlich abgesehen werden.
8. Regionale Programme sollten überregional koordiniert werden. Beteiligte sollten nur die direkt Betroffenen und die zuständigen Behörden (UNB, ONB) sowie das einzurichtende Bibermanagement (Biberberater, Bibermanager/Jäger) sein. Zur Vereinfachung der Schadensregulierung sollten Anträge bei den Bürgerservicestellen der Landkreise gestellt werden dürfen.
9. Bayern hat ein Bibermanagement, das aber eher halbherzig durchgeführt wird und die Probleme nicht wirklich löst. So berichten uns jedenfalls bayrischen Kollegen. Die Berater sind zwar vorhanden, aber die Manager sich dürftig bestellt. Die Schadensregulierung ist bisweilen mangelhaft organisiert. Beispielgebend ist die Praxis nicht, hat aber gute Ansätze, die weiter verfolgt werden könnten. Die Bayrischen Verhältnisse zeigen hingegen eins ganz deutlich: Naturschutzvertreter sind entgegen andersartigen Verlautbarungen nicht in der Lage, das Problem zu lösen! Es wurde zwar viel Geld bestimmten Gruppen zugeteilt, um der Verbreitung der Biber Vorschub zu leisten. Wenn aber die Schäden auftauchen und die direkt von Schäden Betroffenen Schadensersatz fordern, ist keiner mehr zuständig und kein Geld mehr da. Der Naturschutz hat zumindest in diesem Punkt dem Land einen Bärendienst erwiesen, auf Kosten der Steuerzahler und zu deren Schaden.

Wenn man über die Bundesgrenzen hinaus blickt, z.B. nach Lettland oder Finnland, stellt man fest, das nur die geregelte Abschussfreigabe des Bibers und die legale Nutzbarmachung der Beute (Pelz, Fleisch) einen hinreichenden Anreiz dafür bietet, Jäger dazu zu bewegen, das Bibermanagement konsequent und nachhaltig durch zu führen. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass aus der Sicht der Landnutzer die Jäger durch ihre Ausbildung und Passion dazu befähigt und in der Lage sind, die Managementaufgabe zu erfüllen. Alternativ, aber wesentlich teurer, ist die Anstellung von Berufsjägern oder Jagdaufsehern in ausreichender Zahl, nur zu diesem Zweck. Einer Überführung des Bibers in das Jagdrecht wird eine klare Absage erteilt. Im Wege der Wildschadensregulierung würde das Haftungsrisiko weg von Staat und Naturschutz hin zu den Jägern verlagert, die unserer Kenntnis nach den Biber auch nicht bestellt haben.

CDU-Fraktion

1. siehe oben
2. Das Bayrische Modell bietet gute Ansätze, sollte aber hinsichtlich der Effizienz deutlich verbessert werden. Die Bereiche Management und Schadensregulierung sollten die deutlichen

Schwergewichte der Umsetzung sein. Monitoring und ähnliches sollten auf ein absolutes Mindestmaß gestutzt werden und spätestens mittelfristig ganz auslaufen.

3. Präventive Maßnahmen zur Abwehr von Biberschäden dürfen nicht den direkt Betroffenen übergeholfen werden. Das Bibermanagement muss den einzelnen von Beauftragungen und zusätzlichen Aufwendungen freihalten. Die Leistung der Landnutzer ist es, die Flächen und Gewässer durch ordnungsgemäße, multifunktionale und nachhaltige Forstwirtschaft biberfähig gestaltet zu haben. Einen darüber hinausgehenden Beitrag darf vom Landnutzer nicht gefordert werden.
4. Dem direkt vom Biber Betroffenen sind die entstandenen Schäden vollumfänglich, unbürokratisch und verlässlich zu ersetzen. Der Naturschutzfond Brandenburg ist der natürliche Partner für diese Maßnahmen.
5. Bibermanager sollten das tierschutzkonforme und fachgerechte Regulieren von Biberbeständen beherrschen und im unbürokratischen Auftrag der zuständigen Behörde, finanziert durch den Naturschutzfond, ausführen. Auch können die Installation, Wartung und Instandsetzung von Schutzeinrichtungen zu dem Aufgabenbereich zählen.
6. Es müssen erst mögliche Schadenssituationen oder Bewirtschaftungerschwernisse erkennbar sein oder aus ähnlich gelagerten Fällen vermutet werden dürfen. Prävention ist zu betreiben.

Fraktion GRÜNE/B90

1. Ein Bibermanagement ist für Brandenburg überfällig.
2. Nach einer rasanten Entwicklung dürfte sich der Trend noch eine Weile fortsetzen.
3. Das Angebot ist unzureichend, die Betroffenen werden meist mit ihren Problemen allein gelassen.
4. Sehr uneinheitlich, in Abhängigkeit von den einzelnen Sachbearbeitern der Behörden.
5. Geringe Bedeutung, da letztlich selten die direkt Betroffenen erreicht werden.
6. Es sind keine positiven Beispiele bekannt.
7. siehe oben Frage 9 der FDP. Eine Übertragbarkeit auf Brandenburg ist nach notwendigen Anpassungen möglich. Insbesondere muss das Management den brandenburgischen administrativen Gegebenheiten angepasst werden.
8. Die Einbindung sollte über die Verbände erfolgen. Nach der Etablierung des Managements müssen die direkt Betroffenen in jedem Einzelfall angesprochen und eingebunden werden.

Wir sind daher der Meinung, dass, wenn der besondere Schutz des Bibers in der Landschaft ein Wunsch der Gesellschaft und des Staates ist, beide dafür auch die Verantwortung tragen, denn wer die „Musik“ bestellt hat, soll sie auch bezahlen.

D.h. konkret:

1. Dem direkt vom Biber Betroffenen sind die entstandenen Schäden vollumfänglich, unbürokratisch und verlässlich von der Gesellschaft und dem Staat zu ersetzen.
2. Es muss in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass durch sinnvolle Maßnahmen der Vorbeugung Schäden vermieden werden.
3. Die Belastungen der neuen Ausbreitung der Tiere dürfen nicht zu Lasten Einzelner gehen.

Wie kann das aussehen?

Der Blick über die Landesgrenzen hinweg ermöglicht Einblicke, wie andere Länder mit diesem Problem umgehen. Gute Ansätze bestehen aus unserer Sicht im Bundesland Bayern, wo auf der Grundlage einer Verordnung die Betreuung, Modellierung und Regulierung der Bibervorkommen durchgeführt wird. Diese Anregungen gilt es aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Wir sehen darin einen wichtigen Punkt für die Duldung und Akzeptanz der Biberausbreitung in Brandenburg.

Wir empfehlen dem Ausschuss, dem Parlament und der zuständigen Verwaltung dringend die schnelle Lösung des Biberproblems in Brandenburg, um weiteren Fehlentwicklungen vorzubauen.

Hasselbach
Geschäftsführer